

**XXII. GP-NR****826 /J****2003 -09- 2 4****ANFRAGE**

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Umsetzung der Fahrradverordnung

Die aufgrund einiger widersinniger bzw. kaum exekutierbarer Inhalte bereits im Vorfeld umstrittene Fahrradverordnung („Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Fahrräder, Fahrradanhänger und zugehörige Ausrüstungsgegenstände“) ist nach einer Übergangsfrist seit 1.5.2003 in Kraft. Medienberichte legen nahe, dass die Kontrolle der Einhaltung der Verordnungsinhalte in einigen Bereichen aufgrund der eigenwilligen und teilweise praxisfremden Gestaltung der Verordnung tatsächlich schwierig bis kaum möglich ist. Seitens des Ressorts wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass man auf die längerfristige generelle Erhöhung der Sicherheit durch die neuen Vorschriften zu Ausrüstungsbestandteilen bzw. ihren Qualitäten setze. Zudem bestehen nach wie vor sachlich nicht argumentierbare Ungerechtigkeiten, beispielsweise zwischen Rennfahrrädern und Mountainbikes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche Erfahrungen wurden mit der Einhaltung der Fahrrad-Verordnung bis jetzt gemacht?
2. Welcher Prozentsatz der im Straßenverkehr verwendeten Fahrräder entspricht Ihren Informationen nach bereits den Vorschriften der Fahrradverordnung?
3. Wurde bisher Novellierungsbedarf in der Verordnung erkennbar, wenn ja, welcher?
4. Welche Erfahrungen wurden insbesondere mit der Einhaltung der diverse Lichtstärken betreffende Bestimmungen in §1 Abs. 1 gemacht und welche Ausrüstung steht dem die Einhaltung kontrollierenden Personal zur zweifelsfreien Abklärung vor Ort zur Verfügung?
5. Welche Erfahrungen wurden im Zusammenhang mit der Fahrradverordnung bisher in der Praxis mit den u.a. wegen ihres überdurchschnittlichen

Wertschöpfungsbeitrags geschätzten radtouristisch aktiven Gästen aus dem Ausland gemacht, in deren Herkunftsland andere Bestimmungen bestehen und deren Fahrräder und Zubehör daher der heimischen Verordnung nicht entspricht?

6. Wie wird in der Praxis §8 gehandhabt, hat insbesondere ein umfassender Vergleich mit den Regelungen anderer Staaten stattgefunden und wenn ja, welche Erkenntnisse haben sich daraus ergeben?
7. Welche Änderungen von §4 sind in Aussicht genommen, insbesondere im Hinblick darauf, dass dem Stand der Technik entsprechende Rennfahrrädern häufig nicht alle der dort erwähnten Parameter erfüllen?
8. Welche Schritte a) haben Sie gesetzt, b) werden Sie bis wann setzen, um eine Gleichbehandlung von Rennfahrrädern und Mountainbikes sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Ausrüstung mit Rückstrahlern bei Verwendung im Straßenverkehr?

Altherrmann  
w  
J. Pen-falken